

Teiländerung des Flächennutzungsplans FP04920 „Sportpark an der Gröbenrieder Straße“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar (orientiert an §1 Abs.6 Nr. 7 BauGB) und eingearbeitet im Umweltbericht (Stand Juni 2021)

1. Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, insbesondere
 - Aussagen zur Kartierung von Biotop- und Nutzungstypen sowie der Betrachtung von artenschutzrechtlichen Arten und Artengruppen (FFH, Anhang IV)
 - Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität im Zuge der Neugestaltung des ASV-Sportgeländes
2. Informationen zum Schutzgut Mensch, seine Gesundheit, Bevölkerung, insbesondere
 - (Nah-) Erholungsfunktion durch den angrenzenden Stadtwald als Erholungswald
 - Aussagen zu Immissionen durch Sport- und Verkehrslärm
3. Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden, insbesondere
 - Untersuchung Untergrundaufbau und Eigenschaften der im Plangebiet vorherrschenden Bodenverhältnisse
 - Aussagen zur Erforderlichkeit einer naturschutzrechtlichen Kompensation des Eingriffs durch Ausgleichsflächen und -maßnahmen
4. Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere
 - Aussagen über das in Teilbereichen des Plangebiets vorkommende und amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet
 - Beeinträchtigung auf das Schutzgut Wasser, die über ausgewählte Maßnahmen und Ausgleichsflächen zu kompensieren sind
5. Informationen zum Schutzgut Luft und Klima, insbesondere
 - Darlegung der Auswirkungen auf das Lokalklima, den Luftaustausch sowie der Immissionssituation
6. Informationen zum Schutzgut sowie zu Landschaft / Landschaftsbild, insbesondere
 - Beschreibung der Lage, der naturräumlichen Einordnung und den Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild
7. Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, insbesondere
 - Bau- und Bodendenkmäler werden innerhalb des Geltungsbereichs nicht berührt

Diese umweltbezogenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor:

1. Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 24.11.2020 zur Waldrodung, zum Waldabstand des geplanten Vorhabens und zur Standortwahl der erforderlichen Ausgleichsfläche/Kompensationsfläche
2. Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 11.11.2020 zum außerhalb des Geltungsbereichs liegenden Bodendenkmal D 1-7734-0092

3. Stellungnahme des Landratsamtes Dachau (Fachbereich Untere Naturschutzbehörde) vom 09.11.2020 insbesondere zu den Folgen der Planung bezogen auf den Artenschutz sowie die Berücksichtigung des Baumbestands in der Planzeichnung
4. Stellungnahme des Landratsamtes Dachau (Fachbereich Technischer Umweltschutz) vom 09.11.2020 mit der Empfehlung den vom Sportpark ausgehenden Lärm im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu untersuchen
5. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München vom 18.11.2020 zur nachrichtlichen Übernahme und Darstellung des festgesetzten Überschwemmungsgebiets des Risikogebiets (HQextrem).

zusammengestellt am 24.08.2021
5.1/RD